Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 26.

München, den 12. Juli 1887.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 7. Juli 1887, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien und der staatsanwaltschaftlichen Kanzleien betreffend. — Königlich Allerhöchste Verordnung vom 8. Juli 1887, die Zahl und die Sitze der Notare betreffend. — Bekanntmachung vom 27. Juni 1887, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten betr. — Hofdienstnachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Nr. 9594.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien und der staatsanwaltschaftlichen Kanzleien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Einrichtung der Gerichtsschreibereien und der staatsanwaltschaftlichen Kanzleien zu verordnen, was folgt: